

Leitfaden zur Erstellung eines Förderantrags mit Konzept für Fördermittel des Nachtragskredits

Anträge auf Förderbeiträge sind möglichst früh, jedoch spätestens vier Wochen vor Beginn des Projektes bzw. des Vorhabens oder der Fortbildung bei der Kulturstiftung Liechtenstein schriftlich in ausführlich begründeter und dokumentierter Form einzureichen. Je nach Vorhaben kann ein Konzept oder Exposé unterschiedlich gestaltet sein.

Umfassende Projekte sollten vorab mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle besprochen werden.

Reichen die vorgelegten Unterlagen und Belege zur abschliessenden Beurteilung und Entscheidung über einen Antrag nicht aus, kann die Kulturstiftung Liechtenstein dem Antragssteller die Ergänzung derselben auftragen. Werden diese nicht innert einer vereinbarten Frist nachgereicht, kann dies zur Zurückweisung des Antrags führen. Unvollständige Anträge können zurückgewiesen werden.

Mit dem verpflichtenden **Antragsformular Nachtragskredit** sind folgende Unterlagen - entsprechend dem Vorhaben - einzureichen, wobei die folgenden Themenbereiche nicht bei jedem Vorhaben gleich gewichtet werden müssen. Anträge wirken nicht aufgrund einer Vielzahl von Unterlagen, sondern aufgrund ihres Gehalts - „Weniger ist oft mehr“:

Allgemeine Antragsgrundlagen

- Wohnort des Antragstellers/der Antragstellerin
- Name des Projektes oder Arbeitstitel
- Zu welcher/n Kultursparte/n gehört das Projekt
- Zeitplan und wichtige Termine
- Ort und Datum der Realisation
- Beteiligungen, Kooperationen oder Partnerschaften
- Einsatz technischer Hilfsmittel
- Gewünschter Förderbetrag
- Förderbedarf aufgrund der Covid-19-Pandemie
- Liechtensteinbezug

Bei juristischen Personen

- Sitzgemeinde
- Handelsregisterauszug
- Statuten
- Weitere Unterlagen wie bspw. die letzte Jahresrechnung (Bilanz- und Erfolgsrechnung) oder eine aktuelle Vermögensaufstellung, können verlangt werden.

Konzept/ Beschreibung des Projekts

- Motivation: Antrieb, Auslöser, Beweggründe
- IDEE: Skizzierung der Entstehungsgeschichte oder Vorgeschichte
- KONZEPT: Beschreibung des Projektes
- FORM: Welche gestalterischen oder künstlerischen Mittel werden verwendet?
Warum diese und nicht andere?
- Realisierung: Welche Strategien werden verfolgt, welche Partnerschaften eingegangen ...?

- INTENTION: Ziele – eigene Erwartungen, Ansprüche, Erfolgskriterien und Überlegungen zur Öffentlichkeit (Bezug Publikum), angestrebte Wirkung

Budget und Finanzierungsplan

- Auflistung der geplanten Einnahmen und Ausgaben (inkl. Kostenvoranschläge)
- Finanzierungsplan mit erwarteten Beiträgen anderer Institutionen oder Unternehmen (Liste)
- Angefragte Förderbeiträge, Sponsoring, definitiv zugesagte Beiträge
- Eigenleistungen der Antragsstellenden
- Bei juristischen Personen die letzte Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) oder eine aktuelle Vermögensaufstellung
- Erwünschter Beitrag von der Kulturstiftung Liechtenstein

Dokumentation

- Kurzporträts der massgeblich am Projekt beteiligten Personen
- Angaben zu bisherigen Projekten/Werken, Werkbiographie
- Informationen über bereits von der Kulturstiftung für das Jahr 2021 genehmigte Projektbeiträge;
- Mediendossier (Beschränkung auf relevante Beiträge)

Diverse weitere Unterlagen und Belege, die zur Bescheinigung der Förderungsberechtigung sowie von Art und Umfang der beantragten Förderung geeignet sind.